



BGD/E-63

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Bildung und Gesellschaft

Bahnhofplatz 1

4021 Linz

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

Angaben zum Rechtsträger

Bezeichnung	
Anschrift	PLZ _____ Ort _____
	Straße _____ Nr. _____
	Telefon _____ Fax _____
	E-Mail _____
	Homepage _____

Statistische Kennzahl(en)

Angaben zur Kinderbetreuungseinrichtung

Bezeichnung	
Politischer Bezirk	
Anschrift	PLZ _____ Ort _____
	Straße _____ Nr. _____
	Telefon _____ Fax _____
	E-Mail _____
	Homepage _____

Angaben zur Leitung

Name (auch Mädchenname)	
-------------------------	--

Angaben zur Betriebsorganisation

Anzahl der Gruppen		Gesamtanzahl der Kinder	
--------------------	--	-------------------------	--

Angaben zur Gruppe 1

	<input type="checkbox"/> Kindergartengruppe	<input type="checkbox"/> Krabbelstübengruppe	<input type="checkbox"/> Hortgruppe
Wochenfinanzierungsstd. der Gruppe			
	<input type="checkbox"/> Regelgruppe	Anzahl der Kinder	_____
	<input type="checkbox"/> Integrationsgruppe	Anzahl der Kinder	_____
		davon Kinder mit Beeinträchtigung	_____
	<input type="checkbox"/> Alterserweiterte Gruppe mit unter 3-Jährigen und/oder Schulkindern	Anzahl der Kinder	_____
		davon unter 3-Jährige	_____
		davon Schulkindern	_____
<input type="checkbox"/> Gruppe mit Platz-Sharing	Anzahl der geteilten Plätze	_____	
<input type="checkbox"/> Beschränkte Kinderhöchstzahl durch Bescheid	auf maximale Kinderanzahl	_____	

Angaben zur Gruppe 2

	<input type="checkbox"/> Kindergartengruppe	<input type="checkbox"/> Krabbelstübengruppe	<input type="checkbox"/> Hortgruppe
Wochenfinanzierungsstd. der Gruppe			
	<input type="checkbox"/> Regelgruppe	Anzahl der Kinder	_____
	<input type="checkbox"/> Integrationsgruppe	Anzahl der Kinder	_____
		davon Kinder mit Beeinträchtigung	_____
	<input type="checkbox"/> Alterserweiterte Gruppe mit unter 3-Jährigen und/oder Schulkindern	Anzahl der Kinder	_____
		davon unter 3-Jährige	_____
		davon Schulkindern	_____
<input type="checkbox"/> Gruppe mit Platz-Sharing	Anzahl der geteilten Plätze	_____	
<input type="checkbox"/> Beschränkte Kinderhöchstzahl durch Bescheid	auf maximale Kinderanzahl	_____	

Angaben zur Gruppe 3

	<input type="checkbox"/> Kindergartengruppe	<input type="checkbox"/> Krabbelstübengruppe	<input type="checkbox"/> Hortgruppe
Wochenfinanzierungsstd. der Gruppe			
	<input type="checkbox"/> Regelgruppe	Anzahl der Kinder	_____
	<input type="checkbox"/> Integrationsgruppe	Anzahl der Kinder	_____
		davon Kinder mit Beeinträchtigung	_____
	<input type="checkbox"/> Alterserweiterte Gruppe mit unter 3-Jährigen und/oder Schulkindern	Anzahl der Kinder	_____
		davon unter 3-Jährige	_____
		davon Schulkindern	_____
<input type="checkbox"/> Gruppe mit Platz-Sharing	Anzahl der geteilten Plätze	_____	
<input type="checkbox"/> Beschränkte Kinderhöchstzahl durch Bescheid	auf maximale Kinderanzahl	_____	

Anmerkungen und Hinweise:

1. **Gruppenfinanzierungsstunden:** Der Landesbeitrag für die 1. Gruppe und für jede weitere Gruppe wird gewährt, sofern die Mindestkinderanzahl gemäß § 7 Abs. 1 Oö. KBG erreicht wurde. Für jede weitere Gruppe besteht der Anspruch solange die Kinderhöchstzahl gemäß § 7 Abs. 1 oder eine in einem Bescheid festgelegte Höchstzahl ohne Errichtung einer weiteren Gruppe überschritten wird. **Diese Bestimmungen sind bei der Berechnung der Wochenfinanzierungsstunden der Gruppe zu beachten.**
2. Der Antrag auf Gewährung des Landesbeitrags für das Kalenderjahr 2011 ist unter Anschluss der Beilagen **bis spätestens 1. Dezember 2010** beim Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Bildung und Gesellschaft, zu stellen. Grundlage für die Angaben ist der Referenzmonat Oktober 2010.
3. Pro Kinderbetreuungseinrichtung ist ein eigenes Ansuchen zu stellen. Kinderbetreuungseinrichtungen **unter einer gemeinsamen Leitung** (z.B. Kindergarten- und Krabbelstübengruppen) gelten als eine Einrichtung und es kann ein gemeinsames Antragsformular ausgefüllt werden. Bei Bedarf ist für die jeweilige Einrichtung das Gruppenblatt zu kopieren.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass unvollständige Angaben die Bearbeitung des Antrags verzögern!

Überweisung des Landesbeitrags auf

Bankverbindung	Institut _____
	Bankleitzahl _____ Konto-Nr. _____

Der Rechtsträger **bestätigt** mit seiner Unterschrift die **Richtigkeit der Angaben**, und dass die Kinderbetreuungseinrichtung entsprechend den **allgemeinen Fördervoraussetzungen** des § 29 Oö. KBG geführt wird.

Weiters stimmt er ausdrücklich einer Veröffentlichung seines Namens und seiner Anschrift, des Zwecks sowie der Art und Höhe der Förderung im Rahmen von Förderberichten zur Information der Öffentlichkeit und der Organe des Landes über die Verwendung von Fördermitteln des Landes Oberösterreich, insbesondere im Internet, zu.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Rechtsträgers

Bei Rückfragen:

Direktion Bildung und Gesellschaft

Tel.: (+43 732) 7720-15521; 16580; 15627, 15737; Fax: (+43 732) 7720-211787; E-Mail: bgd.post@ooe.gv.at

Erläuterungen zum Formular FG 5

Ansuchen um Landesbeitrag für eine Kinderbetreuungseinrichtung für das Kalenderjahr 2011

Der Landesbeitrag für Kinderbetreuungseinrichtungen richtet sich seit September 2010 nach der Öffnungszeit je Gruppe, sofern die Mindestkinderzahl gemäß § 7 Abs. 1 Oö. KBG erreicht wurde (siehe § 30 Z. 3 Oö. KBG). Man geht von der Mindestöffnungszeit gemäß § 9 Abs. 1 und 2 Oö. KBG aus, wobei für kürzere oder längere Öffnungszeiten ein Abschlag bzw. ein Zuschlag pro voller Stunde zum Tragen kommt, sofern die Mindestkinderzahl pro Gruppe eingehalten wird.

Gemäß § 30 Z. 4 Oö. KBG wird der Landesbeitrag für jede weitere Gruppe oder der Zuschlag je zusätzlicher wöchentlicher Öffnungsstunde nur dann gewährt, wenn die Kinderhöchstzahl gemäß § 7 Abs. 1 Oö. KBG oder eine in einem Bescheid festgelegte Höchstzahl ohne Errichtung einer weiteren Gruppe überschritten wird (Teilungszahl). Das betrifft die Zusammenlegung von Gruppen am Nachmittag.

Zu diesem Zweck sind die gesamten **Wochenfinanzierungsstunden** jeder Gruppe zu errechnen.

Musterbeispiel:

- 4-gruppiger Kindergarten, davon 3 Regelgruppen (je max. 23 Kinder) und 1 alterserweiterte Gruppe mit unter 3-Jährigen (max. 18 Kinder),
- insgesamt 85 Kinder angemeldet (2 Plätze sind noch frei),
- geöffnet MO bis DO: 7 bis 17:30 Uhr, FR: 7 bis 15 Uhr;
Gesamtöffnungszeit der Einrichtung: 50 Wochenstunden.

MO bis DO:

Annahme: täglich gleiche Besuchszahlen und Besuchszeiten

Bringzeiten:

- Um 7:15 Uhr kommt das 10. Kind, d.h. die Mindestkinderzahl für eine Finanzierung der 1. Gruppe ist erreicht.
- Um 7:30 Uhr sind 20 Kinder im Kindergarten und die Mindestkinderzahl für zwei finanzierte Gruppen ist erreicht (Gruppe 2 wird finanziert).
- Um 8:00 Uhr sind 30 Kinder anwesend (3. Gruppe wird finanziert) und
- um 8:30 Uhr hat auch die 4. Gruppe mindestens 10 Kinder (4. Gruppe wird finanziert).

Abholzeiten (es endet die Finanzierung jener Gruppe zuerst, die zuletzt gestartet ist):

- Um 11:45 Uhr werden 10 Kinder abgeholt, um 12:30 Uhr nochmals 15 Kinder. Somit ist der Bedarf für die 4. Gruppe nur bis 12:30 Uhr gegeben, da ab 12:30 Uhr nur noch 60 Kinder anwesend sind.
- Um 14:00 Uhr sind noch 50 Kinder im Kindergarten, ab 15:30 Uhr sind es 46 Kinder (davon kein unter 3-Jähriges mehr). Somit endet die Finanzierung für die 3. Gruppe um 15:30 Uhr, da 46 Kinder in 2 Regelgruppen betreut werden können.
- Um 16:30 Uhr endet auch die Finanzierung für die 2. Gruppe, da max. 23 Kinder anwesend sind.
- Die Finanzierung der letzten Gruppe endet um 17:00 Uhr, da ab 17:00 Uhr die Mindestkinderzahl für eine Gruppe nicht mehr erreicht wird (weniger als 10 Kinder).

FR: Annahme: gleiche Besuchszahlen und -zeiten in der Früh wie MO bis DO, jedoch

andere Abholzeiten

- Um 11:45 Uhr werden 24 Kinder abgeholt. Somit Bedarf nur noch für 3 Gruppen gegeben. Die Finanzierung der 4. Gruppe endet um 11:45 Uhr.
- Um 12:30 Uhr verlassen weitere 15 Kinder das Haus (inklusive den unter 3-Jährigen). Somit sind ab 12:30 Uhr 46 Kinder anwesend, die in 2 Regelgruppen betreut werden können (Ende der Finanzierung der 3. Gruppe um 12:30 Uhr).
- Um 14:00 Uhr sind noch 23 Kinder anwesend (die Finanzierung der 2. Gruppe endet) und
- ab 14:30 Uhr wird die Mindestkinderanzahl von 10 nicht mehr erreicht (d. h. die Finanzierung der letzten Gruppe endet um 14:30 Uhr).

Ermittlung **Wochenfinanzierungsstunden je Gruppe** (gemäß Musterbeispiel):

	MO bis DO	FR	Wochenöffnungsstunden
Gruppe 1:	7:15 bis 17:00 Uhr	7:15 bis 14:30 Uhr	$4 * 9 \frac{3}{4} + 7 \frac{1}{4} = 46 \frac{1}{4}$
Gruppe 2:	7:30 bis 16:30 Uhr	7:30 bis 14:00 Uhr	$4 * 9 + 6 \frac{1}{2} = 42 \frac{1}{2}$
Gruppe 3:	8:00 bis 15:30 Uhr	8:00 bis 12:30 Uhr	$4 * 7 \frac{1}{2} + 4 \frac{1}{2} = 34 \frac{1}{2}$
Gruppe 4:	8:00 bis 12:30 Uhr	8:30 bis 11:45 Uhr	$4 * 4 + 3 \frac{1}{4} = 19 \frac{1}{4}$
Summe der Wochenfinanzierungsstunden in den 4 Gruppen			142 1/2

Gemäß § 9 Abs. 1 Oö. KBG betragen die Wochenfinanzierungsstunden in Kindergartengruppen mindestens 30 Stunden. Bei 4 Kindergartengruppen wären das insgesamt 120 Wochenfinanzierungsstunden.

Tatsächlich sind laut Musterbeispiel 142 1/2 Wochenstunden finanziert, das sind 22 1/2 Wochenstunden mehr. Pro voll-er zusätzlicher Betreuungsstunde – es ist daher immer abzurunden – wird ein Zuschlag von 500,- Euro pro Wochenstunde und Jahr geleistet. Somit werden 22 zusätzliche wöchentliche Öffnungsstunden vergütet.

Berechnung **Landesbeitrag zum Personalaufwand** (gemäß Musterbeispiel):

Landesbeitrag für die 1. Gruppe pro Jahr	Euro	52.000,-
Landesbeitrag für 2. bis 4. Gruppe je 44.000,- Euro pro Jahr	Euro	132.000,-
Zuschlag für 22 zusätzliche Öffnungsstunden je 500,- Euro pro Jahr	Euro	11.000,-
Landesbeitrag für das Kalenderjahr 2011	Euro	195.000,-

Der Antrag auf Gewährung des Landesbeitrags für das Kalenderjahr 2011 mittels Formular FG5 ist für alle Kinderbetreuungseinrichtungen, unter Anschluss der im jeweiligen Rundschreiben angeführten erforderlichen Beilagen, **bis spätestens 1. Dezember 2010** beim Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Bildung und Gesellschaft, zu stellen.